

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.235.906

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)14593/J-NR/2023

Wien, am 23. Mai 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hannes Amesbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. März 2023 unter der Nr. **14593/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vergewaltigungsvorwurf gegen Afghanen nach Hartberger Oktoberfest“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Es wird um Verständnis ersucht, dass eine detaillierte Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts im Hinblick auf Verfahren unabhängiger Gerichte, der verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes, der Verpflichtung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten, sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist.

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- 1. Befindet sich der Tatverdächtige noch in Untersuchungshaft?
  - a. Wenn nein, warum nicht?
  - b. Wenn nein, ist Ihnen bekannt, ob der Mann sich noch in Österreich aufhält?
- 2. Wurde gegen den Tatverdächtigen bereits Anklage erhoben?
  - a. Wenn ja, wann kommt es voraussichtlich zur Verhandlung?

- b. Wenn nein, warum nicht?*
- *3. Wurden die Ermittlungen eingestellt?*
  - a. Wenn ja, aus welchem Grund?*
  - b. Wenn nein, wie ist der Stand der Ermittlungen?*

Das Verfahren ist nach erfolgter Anklageerhebung inzwischen infolge Verturteilung rechtskräftig abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

**Zur Frage 4:**

- *Ist der Tatverdächtige zuvor bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten?*
  - a. Wenn ja, aufgrund welcher Straftaten?*

Ja. Im Übrigen wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

**Zu den Fragen 5 und 6:**

- *5. Welchen Aufenthaltsstatus hat der Tatverdächtige in Österreich?*
- *6. Sofern er einen aufrechten Asylstatus hat, ist Ihnen bekannt, ob ein Asylverfahren eingeleitet wurde?*

Die Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.